

# Endlich!

## Mehr Geld für Diakoniemitarbeitende

Endlich ist es endgültig.

Am 19.12.2008 hat die unendliche Geschichte der Tarifreform ein Ende gefunden. Die arbeitsrechtliche Kommission hat die größte Reform des diakonischen Arbeitsrechts beschlossen. Nach fünf Jahren Hängepartie gilt nun für alle Beschäftigten eine neue AVR. Die Basis des neuen Arbeitsrechts ist der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Die Tarifübernahme gilt auch für die Entgelte. Das Volumen der Erhöhung liegt bei 7,2 % für das Jahr 2009. Am Ende des Jahres 2009 gelten in den diakonischen Einrichtungen die gleichen Entgelttabellen wie in den kommunalen Einrichtungen. Damit bleibt gesichert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie auch an den zukünftigen Tarifentwicklungen des öffentlichen Dienstes teilhaben.

Dass in der Diakonie nun das aktuelle Tarifrecht des öffentlichen Dienstes angewandt wird ist nicht selbstverständlich. Dem Abschluss gingen heftige Auseinandersetzungen voraus: Mahnwachen, Unterschriftensammlungen, Demonstration und Streik waren notwendig, damit dieses Ergebnis durchgesetzt werden konnte. In zeitweilig zähen Verhandlungen, die

bis zuletzt gefährdet waren, musste um das Ergebnis gerungen werden. Zwei Fragen waren es, die in der Verhandlungskommission immer wieder unterschiedlich bewertet wurden: Was geschieht in der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Bundesebene und wie gestaltet sich die Refinanzierung der Übernahme des TVöD?

Während es auf der Bundesebene noch immer keinen Abschluss der Vergütungsverhandlungen gibt, haben die Kostenträger ihre Haltung verändert. Zumindest für die Jugend- und die Behindertenhilfe sind deutliche Steigerungen der Entgelte in Aussicht gestellt, die Krankenhäuser kämpfen noch gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di, den Betriebsräten, den Personalräten und den Mitarbeitervertretungen um eine bessere Refinanzierung, die aber zumindest in Teilen bereits vom Ministerium in Berlin in Aussicht gestellt ist. Nur die Pflegeversicherungen wollen die neue Entwicklung noch nicht zur Kenntnis nehmen, hier muss die Blockadehaltung noch aufgelöst werden.

Aber wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber endlich gemeinsam um mehr Geld für unsere Arbeit kämpfen, werden wir auch das schaffen.

### **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

*Nun ist es geschafft, wir haben die größte „Tarif“reform in der Geschichte der Diakonie*



*in Württemberg durchgesetzt. In Württemberg gilt nun der TVöD. Es wurde aber auch der politische Wille der Synode beachtet. Das Wahlrecht, das die Synodalen gegen unseren Widerstand verabschiedet hatten, wurde in die württembergische AVR aufgenommen. Die neu formulierten Regelungen zur Bestandssicherung geben den Einrichtungen ausreichend Handlungsmöglichkeiten bei wirtschaftlichen Problemen. Mit diesem Ergebnis haben wir einen vernünftigen Interessensausgleich geschaffen und zugleich die Blockadehaltung der Arbeitgeber überwunden, die mit uns nur über die AVR der Bundesdiakonie sprechen wollten. Nun gilt es dieses Ergebnis in den Einrichtungen umzusetzen, die Refinanzierung unserer Arbeit zu sichern und gemeinsam mit anderen Trägern über **einen!** Tarifvertrag für die soziale Arbeit zu reden.*

*Uli Maier  
Vorsitzender der AGMAV*

# Die neue AVR-Württemberg

Die neue AVR für den Bereich der Diakonie Württemberg ist mit ihren verschiedenen Büchern dem Aufbau des Sozialgesetzbuches (SGB) nachgebildet.

Ein wichtiges Merkmal ist, dass die Zuständigkeit für alle Bücher bei der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg liegt.

## Erstes Buch:

### AVR - Württemberg

Das erste Buch enthält das Arbeitsrecht auf der Grundlage des TVöD. Es besteht aus dem sogenannten Mantelteil mit den allgemeinen und ergänzenden Bestimmungen (§§ 1-39). Dieser enthält die Allgemeine Vorschriften, wie Arbeitsvertrag und Arbeitsbedingungen, Regelungen zur Arbeitszeit, Eingruppierung, Urlaub, Kündigung.

Dazu gehören aber auch die besonderen Teile mit seinen Bestimmungen für Verwaltung, Krankenhäuser, Betreuungseinrichtungen (§§ 40 - 58) und ergänzende Tarifverträge. Dieses Buch ist verbindlich anzuwenden, sofern in der Einrichtung keine Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung abgeschlossen wurde, die die Anwendung eines anderen Regelungsverwerkes ermöglicht.

Dieses Buch ist verbindlich anzuwenden, sofern in der Einrichtung keine Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung abgeschlossen wurde, die die Anwendung eines anderen Regelungsverwerkes ermöglicht.

Dieses Buch ist verbindlich anzuwenden, sofern in der Einrichtung keine Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung abgeschlossen wurde, die die Anwendung eines anderen Regelungsverwerkes ermöglicht.

## Zweites Buch:

### Überleitungsregelung AVR alt auf AVR Württemberg neu (TVöD)

Arbeitsrechtliche Regelung zur Überleitung der Mitarbeitenden in die neue AVR Württemberg auf der Basis des TVöD (Erstes Buch).

In diesem Buch wird das Verfahren geregelt, wie die bereits in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter von der alten auf die neue AVR so übergeleitet werden, dass sie nach der Überleitung keine Gehaltseinbußen haben.

## Drittes Buch:

### Regelung zur Anwendung AVR-Württemberg in der Fassung Diakonisches Werk EKD (DW EKD) einschließlich Überleitung und Dienstvereinbarungstext

Die Anwendung dieses Buches ist nur möglich, wenn eine Dienstvereinbarung zwischen Dienststellenleitung

möglich, Inhalte der AVR DW EKD durch Dienstvereinbarung abzuändern.

## Fünftes Buch:

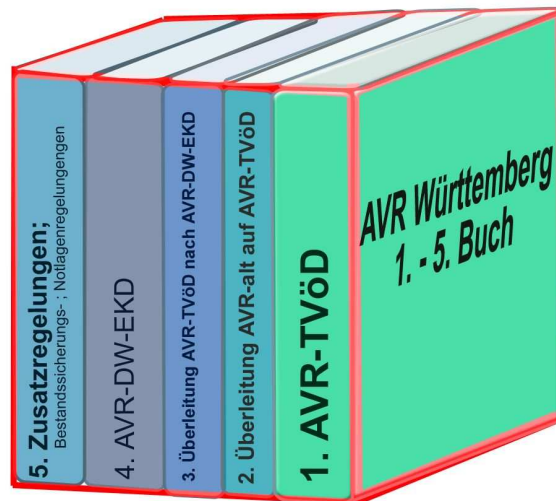
### Zusatzregelungen Württemberg (ZRW); Bestandssicherungsregelungen; Notlagenregelungen

Wie bisher auch möglich, können Einrichtungen, die in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, bei der Arbeitsrechtlichen Kommission eine Notlagenregelung beantragen. Hierfür gibt es zukünftig zwei verschiedene Verfahrenswege.

Im vereinfachten Verfahren ist es möglich bei Liquiditätsproblemen Gehälter bis zu 2% abzusenken, mit dem Normalverfahren sollen die Arbeitsplätze in Einrichtungen gesichert werden, die in schwere wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Dazu können alle Bestimmungen der AVR verändert werden. Für beide Verfahren gilt: Nur die Arbeitsrechtliche Kommission kann Einschnitte in die AVR beschließen. Auf der betrieblichen Ebene kann nichts entschieden werden.

**Die Zusatzregelungen** sind übergreifende Regelungen, die für alle Mitarbeitenden der Diakonie gelten, bei denen die Beschlüsse der Württemberger Arbeitsrechtlichen Kommission angewendet werden. Diese Regelungen gelten so z.B. auch für die Beschäftigten in den Krankenhäusern, in denen der TvöD direkt angewendet wird, in den Diakonieeinrichtungen, in denen die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) gilt.

Die Zusatzregelungen gelten auch für Einrichtungen, die das Dritte Buch AVR (AVR DW EKD) anwenden. Am bekanntesten dürfte die ZRW 2 sein, die den individuellen Fortbildungsanspruch für alle Beschäftigte regelt. So gibt es auch weiterhin für Vollbeschäftigte 300 € und 5 Tage pro Jahr für Fortbildungen.



und der Mitarbeitervertretung vereinbart wurde.

## Viertes Buch:

### AVR-Württemberg in der Fassung DW EKD

Im vierten Buch werden die Regelungen der AVR DW EKD abgedruckt. Die AVR DW EKD ist ein völlig eigenständiges Tarifwerk, das mit unserer altbekannten AVR nur noch den Namen teilt. In Zukunft wird es eine AVR Württemberg (Fassung DW EKD) geben. Dazu gehören die Mantelbestimmungen, die Entgelttabellen und auch die Eingruppierungsordnung. Leider gehören dazu auch die betrieblichen Öffnungsklauseln zur Absenkung der Vergütung bei negativen Betriebsergebnis. Es ist nicht

# Das gilt ab 1. Januar 2009

Was sich ändert:

Mit der Umstellung auf AVR-TVöD ergeben sich folgende Veränderungen:

## **Vergütung:**

Endlich erhalten auch die Mitarbeitenden in der württembergischen Diakonie eine Lohnerhöhung! Nach der Überleitung in die TvöD Tabelle erhält jede Vollzeitkraft ab Januar 2009 50,- € Sockelbetrag auf ihr derzeitiges Grundentgelt plus 3,1 %. Im Juli folgt eine weitere Erhöhung um 2,8 %.

## **Entwicklungsstufen:**

Statt den bisherigen Lebensaltersstufen enthält der TVöD sechs Entwicklungsstufen je Entgeltgruppe.

Mitarbeitende ohne Berufserfahrung werden in der Stufe 1 eingestellt.

Verfügt der Mitarbeitende über einschlägige Berufserfahrung, so erfolgt die Einstellung i. d. Regel in Stufe 2.

Die Höhergruppierung in die nächsten Stufen erfolgt nach einem festgelegten zeitlichen Rahmen.

Bei einem Wechsel der Tätigkeit oder des Arbeitgebers können Vorerfahrungen ganz oder teilweise anerkannt und

in der Stufenzuordnung berücksichtigt werden.

## **Arbeitszeit:**

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf durchschnittlich 39 Stunden. Der TVöD enthält außerdem weitreichende Flexibilisierungsmöglichkeiten. Der Ausgleichszeitraum verlängert sich von bisher einem halben Jahr auf ein Jahr. Mitarbeitervertretung und Leitung können per Dienstvereinbarung Rahmenarbeitszeiten, Arbeitszeitkorridor oder Arbeitszeitkonten vereinbaren. Eine Möglichkeit für Arbeitszeitkonten gab es auch schon in der alten AVR. Die TVöD Regelung enthält Verbesserungen, z.B. im Krankheitsfall während des Freizeitausgleichs bleibt, wie bei der Urlaubsvorgabe, der Anspruch erhalten.

## **Automatische Übernahme künftiger Verhandlungsergebnisse:**

In Zukunft gelten die Veränderungen im TVöD automatisch, wenn nicht aktiv Einspruch eingelegt wird. Auch Tariferhöhungen werden so übernommen.

## Nichts Neues von der Bundes - AVR

### **Immer noch keine Tarifeinigung auf Bundesebene!**

Nur eine Einmalzahlung für das Jahr 2008 und immer noch kein Angebot für eine angemessene Tariferhöhung. Die Arbeitgeber verweigern nach wie vor den mehr als 150.000 Beschäftigten, die AVR DW EKD im Arbeitsvertrag stehen haben, eine Gehaltserhöhung wie sie in Württemberg und im öffentlichen Dienst gelten. Ziel ist ein Arbeitsrecht, das auf Kosten der Beschäftigten den Kostenträgern sparen hilft.

Das bisherige Angebot der Arbeitgeber liegt mit etwa 4,5 % sehr deutlich unter den Abschlüssen im öffentlichen Dienst. Zwar versuchen sich die Arbeitgeber immer wieder in „Tarifkosmetik“ aber lange Laufzeiten und betriebliche Öffnungsklauseln führen zu diesem schlechten Einkommenszuwachs.

In vielen Aktionen, aktiven Mittagspausen, Demonstrationen und einer bundesweiten Streikaktion an der sich mehr als 500 Mitarbeitende beteiligt haben, wurde der Anspruch auf eine anständige Vergütung auch in der Diakonie geltend gemacht.

Am 28.1.2009 trifft sich die Arbeitsrechtliche Kommission erneut. Wenn die Arbeitgeber nicht endlich ein vernünftiges Angebot vorlegen, könnte diese Verweigerungshaltung zum Ende der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung auf der Bundesebene führen.

Das Privileg der Kirche hat da Grenzen, wo sie die Fürsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Einrichtungen verletzt.

In einer weltlich handelnden Diakonie muss auch weltliches Recht gelten, es muss möglich sein, eine angemessene Vergütung auch zu erstreiten oder besser: zu erstreiken.



### **Solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen der Bundes-Diakonie**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der württembergischen Diakonie beteiligten sich solidarisch an der Demonstration am 22.10.2008 vor der Diakonischen Konferenz in Hamburg. Während sich im Saal die Diakoniegroßen zu Ehren Wicherns feierten, demonstrierten draußen die Beschäftigten der Diakonie gegen Leiharbeit, Lohndumping und unzureichende Arbeitgeberangebote.

# Frieden mit dem Kapital?



Unser Buchtipps hat 192 Seiten kostet 13,90 €, ist erschienen bei: **Publik-Forum Edition, Oberursel 2008, Bestell-Nr. 2859**

## Wider die Anpassung der evangelischen Kirche an die Macht des Kapitals.

Im Juli 2008 veröffentlichte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“.

Wirtschaft, Medien und Politik lobten diese Denkschrift. Dagegen setzen sich die Autorinnen und Autoren unseres Buches -eine Gruppe von Theologen und Wirtschaftswissenschaftlern- kritisch mit der Denkschrift auseinander. Ihre Beiträge dokumentieren: Die Denkschrift ist ein Ausdruck der Anpassung an die neoliberale Wirtschaftsauffassung, sie weise nach Meinung von Ulrich Duchrow, dem Mitherausgeber des Buches, keinerlei Systemkritik auf, sondern erwecke den Eindruck, dass die Probleme in Politik und Wirtschaft nur auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen sind. Damit gefährde die Denkschrift die Einheit der evangelischen Kirche in Deutschland mit der weltweiten Ökumene, die dem neoliberalen Kapi-

talismus eine klare Absage erteilt hat. Die Herausgeber Ulrich Duchrow und Franz Segbers wollen mit ihrem Buch eine theologische und wissenschaftliche Prüfung der Denkschrift liefern. Außerdem fordern sie Christinnen und Christen sowie Gemeinden und Kirchen dazu auf, den in der Denkschrift entwickelten Positionen grundlegend zu widersprechen.

Ziel des Aufrufs ist es, die Verantwortlichen in der EKD mit klaren Argumenten aufzufordern, die Denkschrift zu widerrufen. Die Kritiker wünschen sich einen Kurswechsel. Weg von der Befürwortung der Politik, welche die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander klaffen lässt, hin zu einer Annäherung an die Bürgerinnen und Bürger aus der Unter- und Mittelschicht, die im herrschenden System ausgeschlossen werden und in Teilen verarmen.

Mit der Herausgabe des Buches am 29. Oktober 2008 wurde auch eine Unterschriftenaktion gestartet. Die Unterschriften sollen zu Pfingsten 2009 an den Rat der EKD übergeben werden.

Der Aufruf ist von November 2008 bis Pfingsten 2009 abrufbar unter

[www.publik-forum.de](http://www.publik-forum.de).

## Und das wusste schon Goethes Mutter:

*Man nehme 12 Monate, putze sie sauber von Neid, Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und zerlege sie in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat für ein Jahr reicht.*

*Jeder Tag wird einzeln angerichtet aus 1 Teil Arbeit und 2 Teilen Frohsinn und Humor.*

*Man füge 3 gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, 1 Teelöffel Toleranz, 1 Körnchen Ironie und 1 Prise Takt.*

*Dann wird die Masse mit sehr viel Liebe übergossen.*

*Das fertige Gericht schmücke man mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten und serviere es täglich mit Heiterkeit.*

*(Katharina Elisabeth Goethe, Mutter v. Johann Wolfgang von Goethe, 1731-1808)*



## WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung



**Impressum:** WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier  
 Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg  
 Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: [agmavdww@web.de](mailto:agmavdww@web.de)  
 Homepage: [www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de](http://www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de)